



Havel-Quelle

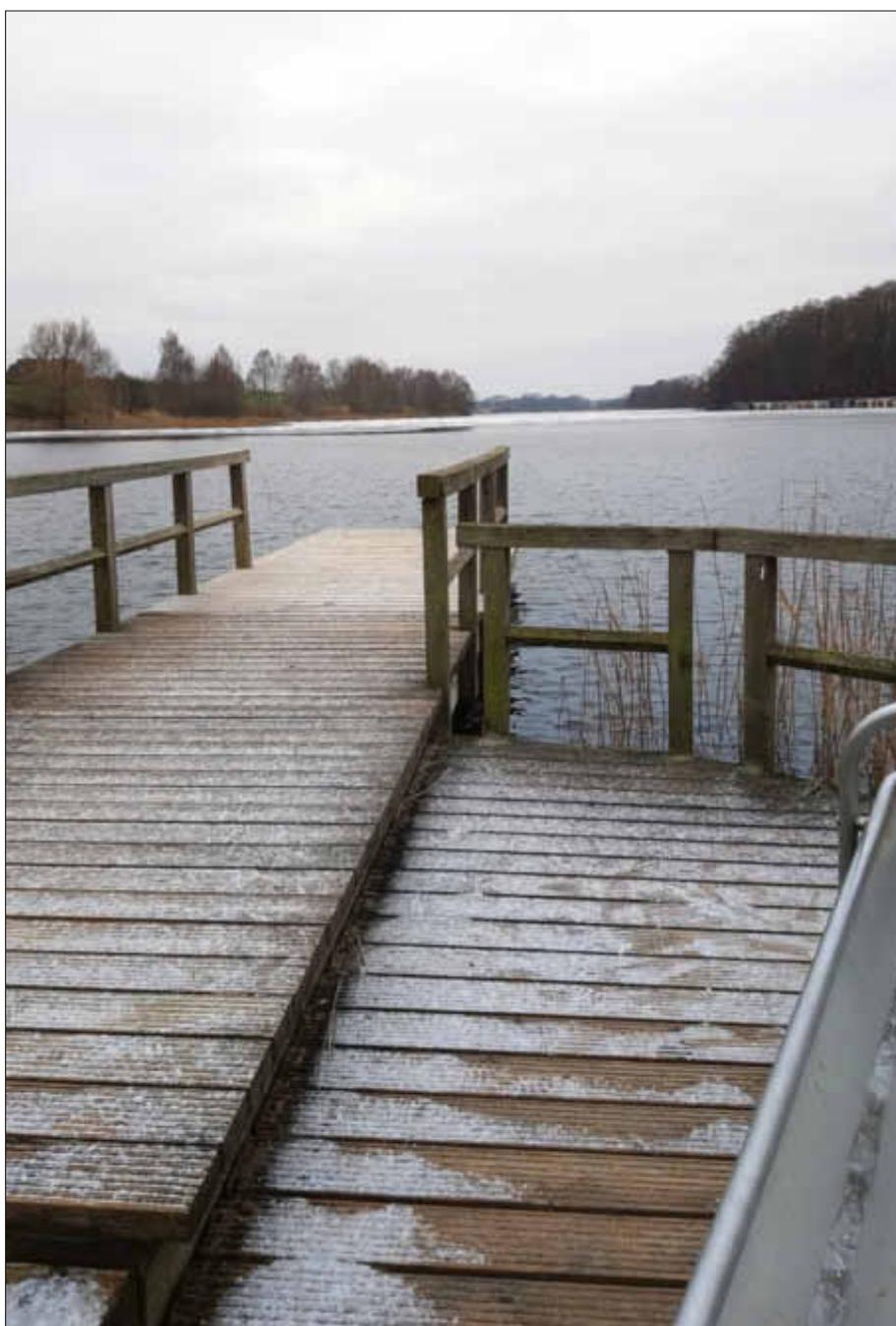
Amtliches Mitteilungsblatt des Amtes Penzliner Land



Schliemanngemeinde Ankershagen und der
Gemeinden Kuckssee, Möllenhagen, und der Stadt Penzlin
Sie finden uns auch unter: www.penzliner-land.de

Montag, den 09. April 2018

Nr. 324/2018



INHALT:

- Amtliche Bekanntmachungen
- Amtliche Mitteilungen
- Wir gratulieren
- Kultur und Freizeit
- Schul- & Kitanachrichten
- Vereine und Verbände
- Kirchliche Nachrichten
- Verschiedenes
- Sonstige Informationen

Die nächste Ausgabe der „Havel-Quelle“ erscheint am Montag, 07. Mai 2018

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landratswahl am 27. Mai 2018

1. Die Wählerverzeichnisse zu der oben aufgeführten Wahl für die Wahlbezirke der Gemeinden Ankershagen, Kuckssee, Möllenhagen und Penzlin werden in der Zeit **vom 7. bis 11. Mai 2018** während der allgemeinen Öffnungszeiten im Amt Penzliner Land, Warener Chaussee 55 a, 17217 Penzlin, Zimmer EG 01, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten der Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 und 5 BMG eingetragen ist. Die Wählerverzeichnisse werden im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis für die betreffende Wahl eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig und unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am **11. Mai 2018** bis 12:00 Uhr bei der Gemeindewahlbehörde Amt Penzliner Land, Warener Chaussee 55 a, 17217 Penzlin, Zimmer EG 01 unter Angabe der Gründe einen Antrag auf Berichtigung stellen. Der Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **5. Mai 2018** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wahlscheine werden bei der Erfüllung der wahlrechtlichen Voraussetzungen erteilt.

Wer **einen Wahlschein** für die Landratswahl hat, kann an der Wahl des Landrates durch Briefwahl oder durch Stimmabgabe in **einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlkreises**, für den der Wahlschein ausgestellt ist, teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag:

- a) eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person;
- b) eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,
 - aa) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 3 der Landes- und Kommunalwahlordnung (bis zum **4. Mai 2018**) oder die Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses

- nach § 16 Absatz 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung (bis zum **11. Mai 2018**) versäumt hat,
- bb) wenn ihr Wahlrecht im Berichtigungs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindewahlbehörde gelangt ist.

Wahlscheine können bis Freitag, **25. Mai 2018, 12:00 Uhr**, bei der Gemeindewahlbehörde schriftlich oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Danach ist die Erteilung von Wahlscheinen nur noch in Ausnahmefällen möglich:

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis Samstag, **26. Mai 2018, 12:00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Am Wahltag bis 15:00 Uhr können noch Wahlscheine beantragt werden,

- wenn Wahlberechtigte aus einem von ihnen nicht zu vertretenden Grund (siehe Nummer 5 b) nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden sind, oder
- wenn Wahlberechtigte den Wahlraum wegen nachgewiesener plötzlicher Erkrankung nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte für die Landratswahl folgende erforderlichen Unterlagen für die Briefwahl:

- einen amtlichen weißen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen grauen Stimmzettelumschlag und
- einen amtlichen gelben Wahlbriefumschlag mit der Anschrift der Gemeindewahlbehörde, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

Wenn der Wahlschein mit den Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde persönlich abgeholt wird, kann gleich an Ort und Stelle gewählt werden.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung hierzu durch Vorlage des unterschriebenen Wahlscheinantrages oder einer gesonderten schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Die bevollmächtigte Person darf nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertreten. Dieses hat sie der Gemeindebehörde schriftlich zu versichern, bevor sie die Unterlagen erhält.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem unterschriebenen Wahlschein der Landratswahl so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass dieser dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Wahlbriefe in den amtlichen gelben Wahlbriefumschlägen, die innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bei der Deutschen Post AG aufgegeben werden, müssen vom Wähler nicht freigemacht werden, solange keine besondere Versendungsform gewählt wird.

Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Penzlin, 12.03.2018

Die Gemeindewahlbehörde

 Thomas Diener

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagslisten zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen

**der Gemeinden des Amtes Penzliner Land für die Amtszeit
vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 in den Schöffengerichten
des Amtsgerichts Waren (Müritz) und den Strafkammern
des Landgerichts Neubrandenburg**

Die Gemeindevertretungen und die Stadtvertretung haben in ihren Sitzungen die Beschlüsse über ihre Vorschlagslisten zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Amtsgericht Waren (Müritz) und das Landgericht Neubrandenburg gefasst.

Die Gesamtliste für die Gemeinden und die Stadt wird gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom **02.05.2018** bis **09.05.2018** zu jedermanns Einsicht aufgelegt durch

**Aushang im amtlichen Schaukasten
auf der Grünfläche neben dem Gebäude
Große Straße 59
17217 Penzlin.**

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Ende der Auflegung schriftlich oder zu Protokoll (Verwaltungsgebäude, Zimmer EG 02) Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach § 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Penzlin, 28.03.2018



Text der §§ 32 bis 34 GVG:

§ 32 - Unfähigkeit zum Schöffenamte

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

1. Personen, die infolge Richterspruch die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

§ 33 - Ungeeignete Personen

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

§ 34 - Weitere ungeeignete Personen

(1) Zu dem Amt des Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

1. der Bundespräsident
2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Wart- oder Ruhestand versetzt werden können;
4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;

5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
 6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiöser Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind.
- (2) Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

Haushaltssatzung der Gemeinde Kuckssee für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 45 ff. der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Kuckssee vom 01.02.2018 Beschluss Nr. 01/2018 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	629.500 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	885.100 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-255.600 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	
die Einstellung in Rücklagen auf	-255.600 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	8.000 EUR
der Rücklagen auf	-247.600 EUR
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	560.100 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	724.900 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-164.800 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	202.500 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	202.500 EUR
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kasse zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	
	-176.100 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4**Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 793.457 EUR.

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 307 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 396 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 348 v. H.

§ 6**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtanzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,0 Vollzeitäquivalente.

§ 7**Eigenkapital**

Nach vorläufigen, ungeprüften Angaben betrug der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (31.12.2016) 4.031.631 EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt (31.12.2017) 3.701.631 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 3.454.031 EUR.

§ 8**Deckungsgrundsätze**

1. Innerhalb eines Teilhaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt wird. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt sie auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.
2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit nach § 14 Abs. 1 GemHVO-Doppik werden die nachfolgenden Ansätze für Aufwendungen/Auszahlungen ausgenommen:
 - DK 1 - Personal
 - DK 2 - AfA
 - DK 3 - Wertberichtigung
 - DK 1012 - Wahlen-
 - DK 1036 Anteil Wohnsitzgemeinde Kita/Hort-
 - DK 1021 Schullastenausgleich
 - DK 1005 Feuerwehr Krukow/Puchow-
 - DK 1006 Feuerwehr Lapitz-
 - DK 1007 Investitionen FFw-Krukow
 - DK 1008 Investitionen FFw-Lapitz
 - DK 1040 Heimat- und Kulturpflege-
 - DK 1024 Wohnungswesen und Dorfgemeinschaftshäuser (Neuwoba)
 - DK 1054 Gemeindestraßen
 - DK 1003 Bauhof/Gemeindearbeiter
 - DK 202 - Wald
 - DK 8 Steuern, Umlagen, Abgaben (61100)
 - DK 1065 Natur- und Dorfhaus Puchow

Aufgrund des sachlichen Zusammenhangs werden sie gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik in Deckungskreisen zusammengefasst und für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Soweit in den Stammdaten hinterlegt, berechtigten Mehreinnahmen zu Mehrausgaben in den jeweiligen Deckungskreisen.

3. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden innerhalb eines Teilhaushaltes die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden innerhalb eines Teilhaushaltes die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.
5. Innerhalb einer Produktgruppe können Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb der Produktgruppe Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüber hinausgehende Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwandt werden.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 26.03.2018 mit folgender Entscheidung erteilt:

I. Genehmigungen

1. Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit
Von dem in § 4 der Haushaltssatzung 2018 der Gemeinde Kuckssee festgesetzten Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 793.457 EUR genehmige ich gem. § 53 Abs. 3 KV M-V einen Teilbetrag in Höhe von 764.320 EUR.
2. Genehmigung Stellenplan
Gemäß § 55 i. V. m. § 52 Abs. 2 KV M-V genehmige ich den vorgelegten Stellenplan der Gemeinde Kuckssee mit einer unter § 6 der Haushaltssatzung 2018 festgesetzten Stellenanzahl von 1,0 VzÄ, unter der Auflage, dass zusätzliche Stellen und Stellenanteile nur in Abstimmung und mit Zustimmung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde in den Stellenplan aufgenommen werden dürfen. Hiervon ausgenommen sind befristete Nachbesetzungen frei werdender Stellen und Stellenanteile auf Grund des Mutterschutzes, Elternzeit und Langzeiterkrankungen, die nicht aus dem Personalbestand möglich sind.

Kuckssee, den 29.03.2018

**Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 26.03.2018 durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 10.04.2018 bis zum 18.04.2018 während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Penzlin, Warener Chaussee 55a, 17217 Penzlin in Zimmer 15 öffentlich aus. Jeder kann Einsicht nehmen. Zusätzlich Bekanntgemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage: www.amt-penzliner-land.de
Button: Amt-Penzliner-Land/Amt-Penzliner-Land/Ortsrecht am 09.04.2018

Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Stadt Penzlin und Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 KV M-V

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Stadt Penzlin zum 31. Dezember 2015 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfungsbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	57.751.736,05 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2015 beträgt	-168.125,78 €
Das Jahresergebnis 2015 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	16.367,66 €

Die Finanzrechnung weist für 2015 einen Finanzmittelüberschuss aus von 179.293,65 €.

Das Jahresüberschuss im Ergebnishaushalt (ohne Vorjahre) liegt bei 16.367,66 €.

Das Jahresergebnis unter Berücksichtigung der Vorträge aus Vorjahren beträgt 0 €.

Der Haushaltsausgleich ist im Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung der Vorjahre gegeben.

Das Jahresergebnis im Finanzhaushalt (ohne Vorjahre) liegt bei -188.244,86 €.

Unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Vorjahren kann der Finanzhaushalt nicht ausgeglichen werden. Der Fehlbetrag liegt bei -829.030,44 €.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 06.03.2018 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Penzlin zum 31. Dezember 2015 zu empfehlen.

Beschlussfassung vom 06.03.2018

1. Die Stadtvertretung beschließt eine Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage in Höhe von -213.488,77 € gemäß § 18 Abs. 2 GemHVO-Doppik.
2. Die Stadtvertretung fasst den Beschluss, den geprüften Jahresabschluss der Stadt Penzlin zum 31.12.2015 gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V festzustellen.
3. Die Stadtvertretung fasst den Beschluss, den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2015 gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V zu entlasten.

Bekanntmachungsvermerk:

Bekanntgemacht durch Veröffentlichung in der Havelquelle am 09. April 2018 und zusätzlich auf der Homepage: <http://www.amt-penzliner-land.de/Amt-Penzliner-Land/Gemeinden/Stadt-Penzlin/Ortsrecht> am 09.04.2018

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme vom 10.04.2018 bis 18.04.2018 während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Penzlin, Warener Chaussee 55a, 17217 Penzlin in Zimmer 15 öffentlich aus. Jeder kann Einsicht nehmen.

Penzlin, den 23.03.2018



Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt ist unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Vorjahren gegeben (0,00 €). Im Finanzhaushalt konnte der Haushaltsausgleich unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Vorjahren ebenfalls erreicht werden (407.315,24 €).

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 06.03.2018 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Penzlin zum 31. Dezember 2015 zu empfehlen.

Beschlussfassung vom 30.05.2017

1. Die Stadtvertretung fasst den Beschluss, den geprüften Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens zum 31.12.2015 gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V festzustellen.
2. Die Stadtvertretung fasst den Beschluss, den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2015 gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V zu entlasten.

Bekanntmachungsvermerk:

Bekanntgemacht durch Veröffentlichung in der Havelquelle am 09.04.2018 und zusätzlich auf der Homepage: <http://www.amt-penzliner-land.de/Amt-Penzliner-Land/Gemeinden/Stadt-Penzlin/Ortsrecht> am 09.04.2018

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme vom 10.04.2018 bis zum 18.04.2018 während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Penzlin, Warener Chaussee 55a, 17217 Penzlin in Zimmer 15 öffentlich aus. Jeder kann Einsicht nehmen.

Penzlin, den 23.03.2018



**Öffentliche Bekanntmachung
der Stadt Penzlin
über den Satzungsbeschluss
der 1. Änderung der
„Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung
Gartenweg/Neue Straße“ in Penzlin**

gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2017)

Die Stadtvertretung Penzlin hat in ihrer Sitzung am 30.05.2017 die 1. Änderung der „Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung Gartenweg/ Neue Straße“ in Penzlin beschlossen und die Begründung gebilligt.

Jedermann kann die 1. Änderung der „Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung Gartenweg/ Neue Straße“ und die Begründung in der Stadtverwaltung Penzlin, Amt für Bau und Wirtschaftsförderung, Warener Chaussee 55a, 17217 Penzlin, während der Öffnungszeiten:

- Montag 9:00 - 12:00 Uhr
- Dienstag 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
- Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

und außerhalb der Sprechzeiten, nach Vereinbarung, einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

**Feststellung des Jahresabschlusses 2015
des Städtebaulichen Sondervermögens
der Stadt Penzlin und Entlastung des
Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 KV M-V**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Penzlin zum 31. Dezember 2015 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfungsbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	5.067.800,75 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2015 beträgt	0,00 €
Das Jahresergebnis 2015 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 €

Die Finanzrechnung weist für 2015 einen Finanzmittelfehlbetrag aus von -239.405,43 €

Die in Kraft getretene Satzung ist gemäß § 10 a Abs. 2 BauGB ebenfalls über die Homepage der Amtsverwaltung Penzliner Land einsehbar.

Die Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit der Bekanntmachung in Kraft.

Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, sowie Mängel in der Abwägung sind gemäß § 215 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche weise ich hin.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, die in der Kommunalverfassung für das Land M-V enthalten oder aufgrund dieser Kommunalverfassung erlassen worden sind, können Sie diese entsprechend § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V nur innerhalb eines Jahres geltend machen. Dies gilt nicht, wenn Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften verletzt wurden.

Penzlin, den 21.03.2018

gez. Flechner
Bürgermeister

Anlage zur 1. Änderung der Satzung über die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung „Gartenweg/Neue Straße“ der Stadt Penzlin



Gemeinde Kuckssee
Der Bürgermeister

- Amtliche Bekanntmachung -

Bebauungsplan der Gemeinde Kuckssee „Wohngebiet am Wokuhlsee“ im Verfahren gemäß § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren)

**Aufstellungsbeschluss sowie
Information gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kuckssee hat am 12.10.2017 in öffentlicher Sitzung für den in der Anlage dargestellten Geltungsbereich auf einer Teilfläche des Flurstücks 9 der Flur 4 in der Gemarkung Puchow die Aufstellung des Bebauungsplans der Gemeinde Kuckssee „Wohngebiet am Wokuhlsee“ gemäß § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen. Planungsziel ist die Ausweisung eines reinen Wohngebietes gemäß § 3 BauNVO.

Vorliegend soll das Verfahren nach § 13b BauGB angewendet werden. Dieser Vorschrift entsprechend gilt bis zum 31. Dezember 2019 § 13a für Bebauungspläne mit einer Grundfläche im Sinne des § 13a Absatz 1 Satz 2 von weniger als 10 000 Quadratmetern, durch die die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen begründet wird, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen. Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB benannten Schutzgüter.

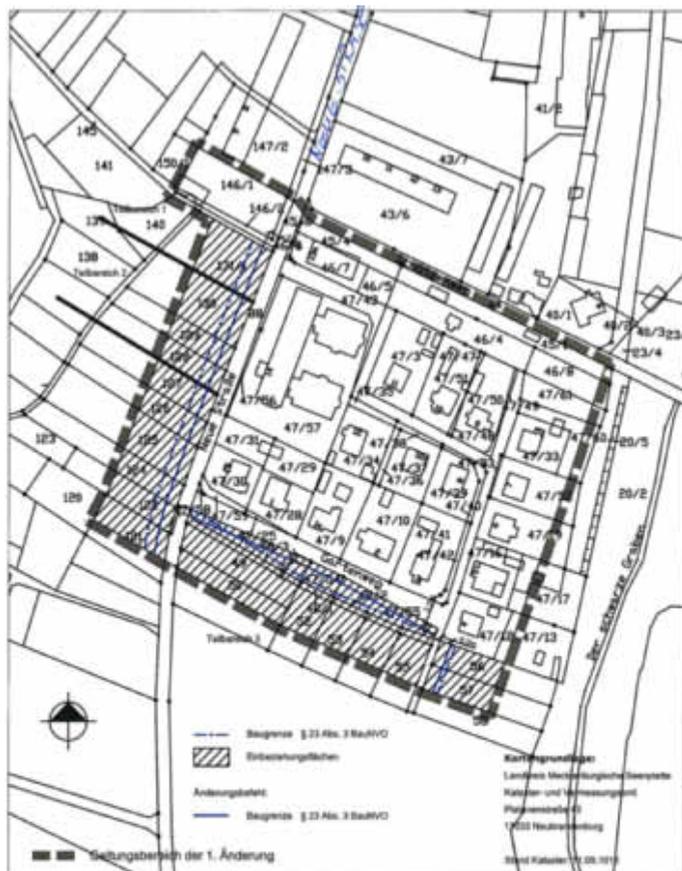
Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB können die Planunterlagen zu den allgemeinen Zielen und Zwecken sowie den wesentlichen Auswirkungen der Planung am **17.04.2018** im Sekretariat des Amtes Penzliner Land, Warener Chaussee 55a, 17217 Penzlin, 1. Obergeschoss während der Dienststunden in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr eingesehen werden. Darüber hinaus ist die Einsichtnahme im Internet auf der Homepage des Amtes Penzliner Land unter dem Pfad

<http://www.amt-penzliner-land.de/Nervwaltung/Amtliche-Bekanntmachungen> möglich.

Der Beschluss vom 12.10.2017 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB mit Hinweis auf die Anwendung des § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB bekannt gemacht.

gez. Böttcher
Bürgermeister



Anlage: Ausgrenzung des Geltungsbereiches



Gemeinde Kuckssee
Der Bürgermeister

- Amtliche Bekanntmachung -

Bebauungsplan der Gemeinde Kuckssee „Wohngebiet am Wokuhlsee“ im Verfahren gemäß § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren)

Öffentliche Auslegung des Entwurfs

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kuckssee hat am 22.03.2018 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans der Gemeinde Kuckssee „Wohngebiet am Wokuhlsee“ gemäß § 13b BauGB in der Fassung vom Januar 2018 und den Entwurf der Begründung beschlossen, gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen. Er umfasst eine Teilfläche des Flurstücks 9 der Flur 4 in der Gemarkung Puchow.

Planungsziel ist die Ausweisung eines reinen Wohngebietes gemäß § 3 BauNVO.

Der durch die Gemeindevertretung beschlossene Planentwurf nebst Begründung liegt in der Zeit vom **18.04.2018 bis**

25.05.2018 im Sekretariat des Amtes Penzliner Land, Warener Chaussee 55a, 17217 Penzlin, 1. Obergeschoss während der Dienststunden

montags	8.00 bis 16.00 Uhr
dienstags	8.00 bis 16.00 Uhr
mittwochs	8.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags	8.00 bis 18.00 Uhr
freitags	8.00 bis 12.00 Uhr

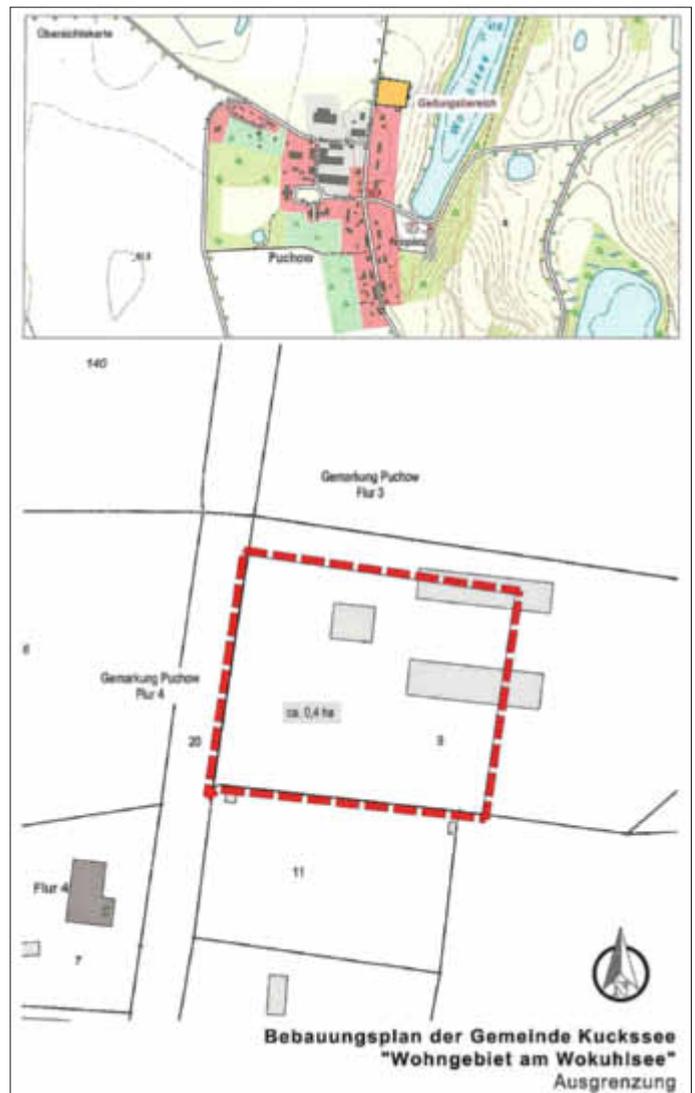
zu jedermann Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) aus. Darüber hinaus ist die Einsichtnahme im Internet auf der Homepage des Amtes Penzliner Land unter dem Pfad <http://www.amt-penzliner-land.de/Nerwaltuncr/Amtliche-Bekanntmachungen> möglich.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Vorliegend soll das Verfahren nach § 13b BauGB angewendet werden. Es gelten die Vorschriften gemäß § 13a BauGB (beschleunigtes Verfahren). Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 abgesehen; § 4c ist nicht anzuwenden.

gez. Böttcher
Bürgermeister

Anlage: Ausgrenzung des Geltungsbereiches



Amtliche Mitteilungen

Aufruf zur Bildung eines Seniorenbeirats in der Stadt Penzlin

Liebe Penzlinerinnen und Penzliner,
die Stadtvertretung Penzlin hat zum Ende des vergangenen Jahres die Satzung zur Bildung eines Seniorenbeirats durch Beschlussfassung auf den Weg gebracht. Die Satzung wurde in der Februarausgabe der Havelquelle Nr. 322/2018 veröffentlicht.

Damit wurden die Weichen für eine aktive direkte Beteiligung der Seniorinnen und Senioren in der Penzliner Kommunalpolitik gestellt. Der Seniorenbeirat vertritt die Belange der älteren Menschen generationsübergreifend vor der Öffentlichkeit, den demokratischen Parteien, der Stadtverwaltung und der Stadtvertretung sowie den Fachausschüssen. Näheres zu den Aufgaben kann im § 2 der Satzung nachgelesen werden.

Der Seniorenbeirat soll aus mindestens 5 bis maximal 11 Mitgliedern bestehen. Mitglied kann jede natürliche Person, die das 60. Lebensjahr vollendet hat, die bereit ist, die Belange der älteren Menschen zu vertreten und ihren Hauptwohnsitz in Penzlin bzw. den dazugehörigen Ortsteilen hat, werden.

Ein Vorschlagsrecht für Kandidatinnen und Kandidaten haben Vereine, Verbände und die Kirchengemeinden, der Bürgermeister, die Ortsteilvertreterinnen und -vertreter, sowie alle Bürgerinnen und Bürger, die das 60. Lebensjahr vollendet haben.

Die Wahl der Mitglieder des Seniorenbeirats erfolgt durch die Stadtvertretung. Näheres zum Wahlverfahren können Sie ebenfalls der Satzung entnehmen.

Ich rufe alle auf, die an einer Mitarbeit im Seniorenbeirat interessiert sind, sich bei der Stadtverwaltung Penzlin bis zum 15.05.2018 zu melden. Sie können dazu das anliegende Formblatt nutzen. Das Formblatt ist auch auf der Internetseite www.penzlin.de zu finden.

Penzlin, den 9. März 2018

Sven Flechner
Bürgermeister

Bewerbung zur Mitarbeit im Seniorenbeirat der Stadt Penzlin (Abgabefrist 15.05.2018)

Ich bewerbe mich entsprechend der Satzung des Seniorenbeirats der Stadt Penzlin als Kandidatin/Kandidat zur Mitarbeit im Seniorenbeirat.

Name, Vorname

Anschrift (Hauptwohnsitz)

Geburtsdatum

Ich erkläre, dass ich gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung des Seniorenbeirats Penzlin die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland anerkenne.

Datum

Unterschrift

Stadt Penzlin



Öffentliche Ausschreibung

Bei der Stadt Penzlin, geschäftsführende Gemeinde des Amtes Penzliner Land, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer/eines

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiters im Bauamt

zu besetzen.

Die detaillierte Stellenausschreibung ist im Internet unter www.amt-penzliner-land.de -> Stadt Penzlin -> Verwaltung -> Ausschreibungen zu finden.

Nachfragen sind unter 03962 255175 möglich.

Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung

Die erforderlichen Unterhaltungsarbeiten (Reparaturen, Instandsetzungen u. ä.) an den Gewässern II. Ordnung und den dazugehörigen Anlagen werden auch im Jahr 2018 ganzjährig durchgeführt.

Im Zeitraum **15. Juli 2018 bis Ende November 2018** lässt der Wasser- und Bodenverband „Obere Havel/Obere Tollense“ durch die beauftragten Firmen die Krautung und die Gundräumung an den Verbandsgewässern durchführen. Der Ablauf dieser Arbeiten wird sich im Wesentlichen nach den *Baufreiheiten auf den landwirtschaftlichen Flächen* im Territorium richten.

Auf der Grundlage des § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) sowie § 66 des Wassergesetzes des Landes M-V (jeweils in ihrer aktuell gültigen Fassung) weise ich hier noch einmal auf die Pflicht zur Duldung der Durchführung der Unterhaltungsmaßnahmen hin. Den ausführenden Firmen ist freier Zugang zu den Gräben zu gewährleisten. Zäune, Begrenzungen und andere Hindernisse sind nach rechtzeitiger Ankündigung der beabsichtigten Arbeiten für diesen Zeitraum aus dem Unterhaltungsbereich zu entfernen.

A. Kloth
Geschäftsführerin

Wir gratulieren

Geburtstagsjubilare Monat April/Mai

am 09.04.

Herrn Junghans, Willi	Penzlin	zum 70. Geburtstag
	OT Alt Rehse	

am 17.04.

Herrn Ludewig, Horst	Möllenhagen	zum 75. Geburtstag
----------------------	-------------	--------------------

am 19.04.

Frau Schulz, Gertraud	Penzlin	zum 85. Geburtstag
	OT Alt Rehse	

am 22.04.

Herrn Girrleit, Herbert	Möllenhagen	zum 80. Geburtstag
-------------------------	-------------	--------------------

am 23.04.

Herrn Grabe, Harald	Möllenhagen	zum 80. Geburtstag
Frau Henkel, Annita	Penzlin	zum 70. Geburtstag
	OT Passentin	

am 24.04.

Herrn Grabe, Wolfgang Ankershagen zum 70. Geburtstag
 OT Bocksee
 Frau Pfeiffer, Anneliese Ankershagen zum 85. Geburtstag
 OT Bocksee
 Frau Rahmel, Ediht Penzlin zum 85. Geburtstag
 OT Ave

am 27.04.

Herrn Niggemeier, Rainer Penzlin zum 75. Geburtstag
 OT Groß Flotow

am 29.04.

Herrn Freude, Erhard Penzlin zum 80. Geburtstag

am 30.04.

Herrn Renner, Gottlieb Penzlin zum 85. Geburtstag

am 03.05.

Frau Anter, Edeltraut Möllenhagen zum 80. Geburtstag
 OT Lehsten

Frau Rumberger, Ilse Penzlin zum 90. Geburtstag

am 05.05.

Herrn Pein, Eberhard Penzlin zum 70. Geburtstag



Regelmäßige Termine

Jeden Montag Proben des Frauenchores - 19:00-20:30 Uhr in der Sozialstation
Jeden Mittwoch Proben des Männerchores Penzlin - 19:00 Uhr im Bürgerzentrum
Jeden Mittwoch Proben des Chores St. Marien in der Sozialstation - 19:30 Uhr
Linden kino im Dorfgemeinschaftshaus Alt Rehse
Jeder ersten Sonntag im Monat jeweils 11:00 Uhr Sonntagsvortrag im Heinrich-Schliemann-Museum in Ankershagen

April 2018

26. April Club-Kino in der Neuen Burg; Beginn 19:30 Uhr
30. April Walpurgisnacht auf der Alten Burg

Mai 2018

5. Mai Eröffnung des Generationengartens
26. Mai Amtsfeuerwehrtag der Feuerwehren und Jugendfeuerwehren des Amtes Penzliner Land
31. Mai Kinderkino (16:00 Uhr) und Club-Kino in der Neuen Burg; Beginn 19:30 Uhr

Juni 2018

9. Juni Sängertreffen „Singendes, klingendes Penzlin“; Neue Burg
15. - 17. Juni Lindenblütenfest in Alt Rehse
28. Juni Club-Kino in der Neuen Burg; Beginn 19:30 Uhr
29. Juni Hanse-Tour Sonnenschein 2018

Juli 2018

05. Juli Konzert im Rahmen der Festspiele Mecklenburg Vorpommern in der Kirche St. Marien; Beginn 19:30 Uhr (Einlass: 19:00 Uhr)
26. Juli Kinderkino (16:00 Uhr) und Club-Kino in der Neuen Burg; Beginn 19:30 Uhr

August 2018

17. - 19. August 27. Penzliner Burgfest
30. August Club-Kino in der Neuen Burg; Beginn 19:30 Uhr

September 2018

9. September Tag des offenen Denkmals
16. - 17. Sept. Burmé auf der Alten Burg Penzlin
27. September Club-Kino in der Neuen Burg; Beginn 19:30 Uhr

Oktober 2018

06. Oktober Penzliner Landmarkt in Alt Rehse
25. Oktober Club-Kino in der Neuen Burg; Beginn 19:30 Uhr

November 2018

18. November Volkstrauertag
29. November Club-Kino in der Neuen Burg; Beginn 19:30 Uhr

Dezember 2017

8. Dezember Penzliner Weihnachtsmarkt auf der Alten Burg
27. Dezember Kinderkino (16:00 Uhr) und Club-Kino in der Neuen Burg; Beginn 19:30 Uhr

Kultur & Freizeit

Kultur- und Sportkalender 2018

Informationen und Anfragen

Stadt Penzlin/
 Amt Penzliner Land
 Warener Ch. 55 a,
 17217 Penzlin
Tel.: 03962 255178

Frau D. Melz

Informationsbüro Penzlin:

Große Str. 4

Büdnerei Lehsten e. V.

Museum Alte Burg Penzlin

Schliemann - Museum

Ankershagen

Tel.: 03962 210064

Tel.: 039928 5639

Tel.: 03962 210494

www.schliemann-museum.de

Termine/Hinweise und Ankündigungen sowie Vorschläge für Ausstellungen mündlich und schriftlich an Frau Melz unter 03962 255178 oder per E-Mail d.melz@penzlin.de oder unter 03962 255171 oder per E-Mail f.colberg@penzlin.de

Konzertjahr 2018

Übersicht über die aktuell geplanten Konzerte



1. **Dienstag, 20. März 2018 um 19:30 Uhr Kirche Penzlin**
Passions-Konzert mit dem Rachmaninov Ensemble mit liturgischen Gesängen aus der orthodoxen Kirche des Ostens Europas.
Kollekte
2. **Sonntag, 08. April 2018 um 16:30 Uhr Kirche Penzlin**
Osterkonzert
Chor St. Marien Penzlin
Extrachor St. Marien, Penzlin
Flautando Neubrandenburg, Blockflötenquintett
Orgel, Brita Möller
Kollekte
3. „Penzlin in Concert - on tour“
Samstag, 05. Mai 2018 um 14:00 Uhr Kirche Rosenow
Chor „Viva la musica“ lädt Chöre der Umgebung ein zum **Frühlingsliedersingen der Chöre**
Kollekte
4. **Sonntag, 13. Mai 2018 um 15:00 Uhr Kirche Penzlin**
„Wie schön singt uns der Maien“
Frühlingskonzert des Männerchores, Penzlin
Leitung: Lars Bünger
Kollekte
5. **Sonntag, 27. Mai 2018 um 16:30 Uhr, Kirche Penzlin**
Konzert mit dem Duo **„Mehr als Wir“ aus Leipzig**
Matthias Ehrig, Gitarre; Andreas Uhlmann, Posaune
6. „Penzlin in Concert - on tour“
Donnerstag, 31. Mai 2018 um 19:30 Uhr Kirche Rosenow
Bläserkonzert
mit dem Regionalen Posaunenchor „Blech und Klang“
Leitung: Frieder Rosenow, Orgel; Brita Möller, Flöte
Kollekte
7. **Der Förderverein Dorfkirche Ankershagen e. V. organisiert am Sonntag, den 03. Juni 2018 um 16:00 Uhr in der Kirche Ankershagen das Benefizkonzert zugunsten der Restaurierung der Kirche Ankershagen.**
Streichensemble der Musikschule Waren; Julia Ausmeier, Marianna Rohr, Sonja Beckmann,
Blockflötenensemble der Musikschule Waren; Ursula Linke, Frau Kassler, Frau Kasper,
Sonja Beckmann, Altblockflöte; Matthias Beckmann, Cembalo
Kollekte
8. **Samstag, 09. Juni 2018 Penzliner Sängertreffen auf der Neuen Burg mit 11 Chören aus der Region, Beginn Umzug 10:30 Uhr**
gastgebende Chöre: *Männerchor Penzlin, Frauenchor Penzlin, Chor St. Marien Penzlin*
9. **Donnerstag, 14. Juni 2018 um 19:00 Uhr Kirche Penzlin**
Bläserkonzert mit dem Regionalen Posaunenchor **„Blech und Klang“**
Leitung: Frieder Rosenow, Orgel; Brita Möller, Flöte
Kollekte
10. **Samstag, 16. Juni 2018 um 16:00 Uhr Kirche Ankershagen**
Festliche Bläsermusik **Bläserkreis Mecklenburg-Vorpommern**
Leitung: Landesposaunenwart Martin Huss
11. **Sonntag, 24. Juni 2018 um 17:00 Uhr Kirche Penzlin**
Das Sommerkonzert 2018
Chor St. Marien Penzlin, Kinderchor St. Marien Penzlin, Amici allegri, Musikschule Con centus, Flautando Neubrandenburg, Blockflötenquartett
Kollekte
12. „Penzlin in Concert - on tour“ 3,
Sonntag, 01. Juli 2018 um 17:00 Uhr Klein Helle
Flautando Neubrandenburg, Blockflötenquintett
Leitung Heike Seneberg
Kollekte
13. **Donnerstag, 05. Juli um 19:30 Uhr, Kirche Penzlin**
Konzert der Festspiele M-V
Tenebrae - Geistliche Vokalmusik
Preisträger-Konzert mit amarcord Vokal-Ensemble
Eintritt: EUR 35,-/25,- (zzgl. VVK-/AK-Gebühren/exkl. Führung* EUR 5,-)
14. **Sonntag, 22. Juli 2018 um 16:30 Uhr Kirche Penzlin**
Konzert mit dem Angelicus Ensemble Bulgarien
Repertoire umfasst christlich-orthodoxe Musik von großen russischen Komponisten wie Tschaikowski und Rimski-Korsakov
Kollekte
15. **Samstag, 04. August 2018 um 19:30 Uhr Kirche Penzlin**
ein Orgelfeuerwerk zu 4 Händen und 4 Füßen mit Übertragung der Orgel-Spielanlage auf großer Leinwand
Händel: Halleluja, Bach: Air, Mozart: Türkischer Marsch, Strauss: Donauwalzer, Joplin: Entertainer, Pédalier: Bruder-Jakob-Miniaturen für 4 Füße, Lenz: Variationen über „Freude, schöner Götterfunken“ u. a.
Iris und Carsten Lenz, Wiesbaden
Kollekte
16. **Sonntag, 26. August 2018 um 16:30 Uhr Kirche Penzlin**
Renaissance
neue ALTE MUSIK - alte NEUE MUSIK
auf einer modernen Konzertgitarre erklingen neu komponierte und arrangierte Werke, basierend auf dem Oeuvre alter Meister wie John Dowland oder Francesco da Milano.
Durch Hinzufügen neuer Kontrapunkte und neuen harmonischen Färbungen erklingen Lauten- und Gitarren-Soli in neuem Gewand, einer Art „neuen ALTEN MUSIK“
Malte Vief, Gitarre
17. „Penzlin in Concert - on tour“
Donnerstag, 06. September 2018 um 19:30 Uhr, Kirche Rosenow
Preisträger - Konzert der Festspiele M-V
Stephen Waarts, Violine
Gabriele Carcano, Klavier
Eintritt: EUR 18,- (zzgl. VVK-/AK-Gebühren)
18. **Abschluss des Kulturherbstes des LK MSE in Penzlin**
Sonntag, 23. September 2018 um 16:30 Uhr Kirche Penzlin
Triokonzert 2018
Mark Rose (Perkussion), Rico Gatzke (E-Piano) und Torsten Harder (E-Cello)
präsentieren einen Streifzug durch die Musikgeschichte. Es erklingen Perlen der Musikkultur in eigenen Arrangements. Von den schönsten klassischen Melodien bis zur epischen Rockballade
Als Gast: Brita Möller (Gesang)
19. **Sonntag, 21. Oktober 2018 um 16:30 Uhr Kirche Penzlin**
Konzert für Orgel und Gesang
Brita Möller, Gesang, Blockflöte, Orgel
Dr. Rainer Gold, Orgel
Kollekte
20. **Sonntag, 04. November 2018 um 16:30 Uhr Kirche Penzlin**
Geistliche Abendmusik
mit Werken von Bach, Rheinberger, Mendelssohn
Ruth Geigle, Alt (Rostock)
Ulrike Bals, Violine (Rostock)
Christiane Werbs, Orgel (Warnemünde)
Kollekte

**21. Sonntag, 02. Dezember 2018 um 15:00 Uhr Kirche Penzlin
Adventskonzert****Männerchor Penzlin**

Leitung: Lars Büniger
Kollekte

22. Sonntag, den 16. Dezember 2018 um 16:00 Uhr Kirche Penzlin**Das Große Adventskonzert 2018**

Chor St. Marien Penzlin
Kinderchor St. Marien Penzlin
Frauenchor Penzlin
Amici allegri, Streichorchester der Musikschule Con centus
Regionaler Posaunenchor „Blech und Klang“ Neubrandenburg
Flautando Neubrandenburg, Blockflötenquintett
Kollekte

Link: <https://www.youtube.com/channel/UCSH3Xi9-l76wlHptx75X1cw>

und
<https://www.kultur-mv.de/kultur-orte/st-marien-penzlin-penzlin-in-concert.html>

**Clubkino Penzlin****lädt zur nächsten Kinovorstellung ein!**

Wann? Donnerstag, 26. April 2018 um 19.30 Uhr
Wo? Bürgerzentrum Neue Burg, Wilhelm-Scharff-Allee 6
Was? „Der wunderbare Garten der Bella Brown“,
Drama, Komödie 2017 (UK, USA)

Als Kind wurde Bella Brown (Jessica Brown Findlay) vor einem Waisenhaus ausgesetzt und auch sonst verlief das Leben der jungen Frau in alles andere als normalen Bahnen. Mittlerweile arbeitet Bella als Bibliothekarin, wo sie zwar regelmäßig Besuch von dem schüchtern und tollpatschigen Erfinder Billy (Jeremy Irvine) erhält, aber auch von ihrer kontrollversessenen Chefin Bramble (Anna Chancellor) tyrannisiert wird. Und auch Zuhause droht Ungemach: Ihr grantiger Nachbar Alfie Stephenson (Tom Wilkinson) hat sie bei ihrem Vermieter angeschwärtzt, weil ihr Garten völlig verwildert ist. Diesen muss die junge Frau, der Natur und Gartenarbeit ein Graus ist, nun innerhalb eines Monats auf Vordermann bringen. Glücklicherweise ist Alfie Gärtner und hat unter seiner rauen Schale einen weichen Kern. Er ist bereit, Bella zu helfen, wenn sie dafür sorgt, dass sein Koch Vernon (Andrew Scott) wieder zu ihm zurückkehrt...

„Der wunderbare Garten der Bella Brown“ eine zurückhaltend-überdrehte Liebes- und Lebenskomödie um Ordnung und Chaos. Bella Brown (Jessica Brown Findlay), eine in Einsamkeit aufgewachsene junge Frau, ist ein ordnungsfanatischer Sonderling, in ihrer kürzlich begonnenen Bibliothekstätigkeit alphabetisiert sie nun vor allem alte Folianten. Für jeden Wochentag hat sie eine eigene Zahnbürste, in hübschen Gläsern sammelt sie Dinge des Alltags wie Münzen, Gummibänder und die Abfallprodukte eines Bleistiftspitzer ...

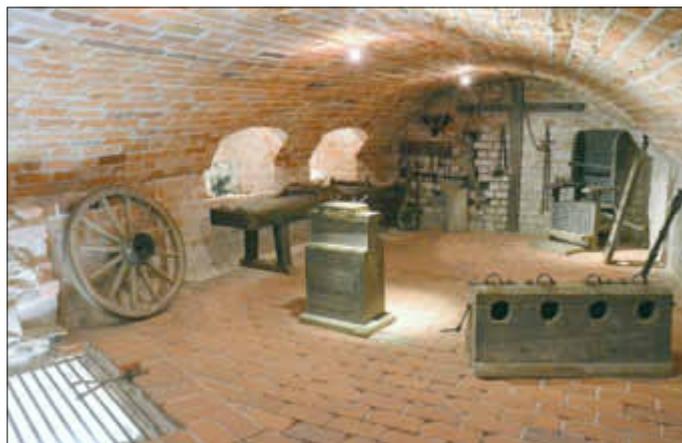
**Vorschau:****nächster Kinotermin**

31.05.2018 16:00 Uhr Kinderkino
19:30 Uhr Erwachsenen kino

Abendführungen zur Walpurgisnacht

Die Burg Penzlin öffnet zur Walpurgisnacht 2018 auch in den Abendstunden ihre Museumspforte. Zwischen 20 und 22 Uhr laden wir alle Besucher ein, sich mit uns in Nachtführungen in die historischen Räume der Burg zu begeben, wir steigen in die Kellergewölbe hinab und tauchen ein in die Zeit des Aberglaubens und der Hexenverfolgung. Es gelten die regulären Eintrittspreise inkl. Führung (Erwachsene 5,- EUR; Ermäßigt 3,- EUR).

Das Museum ist am 30. April ab 10 Uhr geöffnet. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.



Folterkeller der Burg Penzlin, Foto: I. Kittner

Schul- & Kitanachrichten

Johann-Heinrich-Voß-Medaille verliehen

Am 23. März 2018 fand in der Regionalen Schule mit Grundschule „Johann Heinrich Voß“ in Penzlin die Ehrung der besten Schüler der Schule mit der Johann-Heinrich-Voß-Medaille in Gold, Silber und Bronze statt. Nach fast 30 Jahren wurde eine Tradition wieder erweckt. In der Polytechnischen Oberschule in Penzlin gehörte diese Auszeichnung zum Schulalltag und an diese sehr schöne Tradition knüpfen wir jetzt an. Ausgezeichnet wurden Schüler und Schülerinnen aus den Klassenstufen 4, 6, 8 und 10, die für die Voß-Medaille in Gold einen Notendurchschnitt von 1,2 haben, für die Medaille in Silber brauchen die Schüler einen Durchschnitt von mindestens 1,5 und für Bronze einen Durchschnitt von 1,8.

Eingeleitet wurde die Festveranstaltung durch ein Programm des Chores, Karl Hentschel und der Wahlpflichtgruppe Schwedisch unter der Leitung von Carolin Scholz. Besonders beeindruckt waren alle vom Lied „Voß-Kinder“. Schulleiter Bernd Neuendorf brachte den Schülern Wissenswertes über Johann Heinrich Voß näher. Dann ging es zu den Auszeichnungen. Zu Versen von Voß wurden folgende Schüler mit der Johann-Heinrich-Voß-Medaille ausgezeichnet:

in Bronze: Franz Lukesch, Emma Melz, Jolina Rückert, Hanna Wolff, Moritz Sempert, Kim Bokalawsky, Tarja Kickstein, Lucie Kuhnert, Ferun Minar, Emely Sonnet, Janne Haisch, Neele Martin,
in Silber: Hanna Bertelt, Anni Busse, Laura Graupmann, Joline Kettler und
in Gold: Ayen Krüger, Mara Zillmann, Anni Rehm, Amy Runge und Hedy Schmid.

Bernd Neuendorf



Regionale Schule mit Grundschule „Johann Heinrich Voß“ Penzlin

Rodelspaß ersungen

Immer, wenn die Klasse 1b mit Frau Scholz „Schneeflöckchen, Weißröckchen“ singt, fallen am gleichen oder nächsten Tag tatsächlich weiße Flocken vom Himmel. In der vergangenen Woche müssen sie besonders laut gesungen haben, denn belohnt wurden sie mit einer dicken Schneeschicht, die zum Rodeln einlud. So wurden spontan im Unterricht Rodelpläne geschmiedet und die Eltern informiert. Am 28.02.2018 sausten die Schülerinnen und Schüler der 1b dann mit schnellem Tempo und reichlich Freude den kleinen Berg an der Alten Burg hinunter. Dick eingepackt und durch ausreichend Bewegung war von der Kälte kaum etwas zu bemerken. Zu beklagen war vielmehr, dass 45 Minuten manchmal viel zu schnell vergehen.

Vielen Dank an Ole Kuß' Oma für die Bilder!





Am Freitag, den 23. März besuchten uns die Kinder der Kindertagesstätte „Simon unter Regenbogen“. Für unsere kleinen Gäste führten wir ein kleines englisches Ostermusical auf. Musikalisch wurde das Stück von den Flötenkindern umrahmt. Zum Abschluss gab es einen englischen Film „Sally and the easterbunny“. Eltern, die sich noch für keinen Grundschulplatz für Ihren Erstklässler für das Schuljahr 2019/2020 entschieden haben und sozusagen auf der Suche sind, laden wir recht herzlich zum nächsten Schnuppertag **Ende September** ein, sich vor Ort umzuschauen und zu informieren.

Johannesschule Möllenhagen

Johannesschule Möllenhagen
berichtet vom Schulalltag ...



Besucher sind ganzjährig herzlich an unserer Schule gern gesehen. Bitte rufen Sie vorher kurz im Schulbüro an.

Besuchen Sie auch unsere Homepage:
www.grundschule-moellenhagen.de

Evangelische Kindertagesstätte Penzlin

Neues aus der Kita

Während einer Brandschutzübung der Kreisfeuerwehr des MSE für unsere Kindergartenkinder lernten die Kinder richtiges Verhalten im Brandfall. Sie übten die Notrufnummer und probierten mit Begeisterung die Feuerwehrjacke und den Helm auf. Jedes Kind erhielt eine Feuerwehrmappe und eine Urkunde.

Mit Vorfreude machten sich unsere „Großen“ Kinder auf nach Möllenhagen in die Johannesschule. Dort sahen sie ein englischsprachiges Theaterstück, aufgeführt von den Schulkindern. Trotzdem die Kinder nicht alles verstehen konnten, folgten sie aufmerksam der Darstellung. Danach bastelten und malten sie gemeinsam Österliches.

Unsere Hort- und Kindergartenkinder bemalten mit der Bruchtechnik österliche Figuren und Tierfiguren. Mit großer Freude und Ausdauer entstanden viele schöne kleine Figuren.

Am Gründonnerstag feierten wir einen großen Morgenkreis im Hinblick auf das bevorstehende Osterfest.

Die Mitarbeiter der Kita



Lesenacht

Das Warten hat endlich ein Ende. Dies dachten sich auch die Vorschulkinder der Evangelischen Kita „Simon unter'm Regenbogen“. Der lang ersehnte Freitag der Lesenacht war am 2. März 2018 gekommen. Um 18 Uhr ging es los, und 20 Kinder wur-



Wir spielen Flöte.



Freiarbeit

Im Rahmen eines Frühlingsprojektes gestalteten die Schüler ein Osternest aus Pappmaché, Ostereier wurden mit Wachs verziert. Ein Junge baute ein Vogelhäuschen. Andere malten Bilder zum Thema „Frühling“ und schrieben Geschichten dazu. Es hat allen sehr viel Spaß gemacht.



den von ihren Eltern in den Kindergarten gebracht. Aufgeregt, wie sie waren, bauten sie ihr Nachtlager in den Gruppenräumen, in denen sie tagsüber spielen, auf. Nachdem wir unser Abendbrot - selbstgemachte Pizza - fertig belegt und im Ofen hatten, machten wir einen großen Abendkreis mit kleinen Leseaufgaben. Dann mussten die Kinder aus Zettelteilen ihren Namen suchen und zusammenpuzzeln. Nach dem Abendbrot haben die Kinder ihr Lieblingsbuch vorgestellt. Ein Höhepunkt des Abends war die Schutzsuche im Kindergarten. Ein weiterer das Spielen draußen im Dunkeln auf dem Spielplatz mit den Taschenlampen aus der Schatztruhe und schließlich das Basteln der Lesezeichen. Der absolute Höhepunkt war das Lesen der Lieblingsbücher bis nachts um 23:30 Uhr. Nach unserem gemeinsamen Frühstück verabschiedeten wir die Kinder mit einem Anlaufspiel im Morgenkreis und warteten dann auf ihre Eltern.

Es war eine gelungene Lesenacht und wir freuen uns schon auf das nächste Jahr.

Maike Menzlin und Isabell Timm



■ Vereine & Verbände

Die Mobile Jugendsozialarbeit startet mit neuen Projekten in den Frühling!

Schon seit 2014 gibt es im Amt Penzliner Land zwei Streetworker der *Mobilen Jugendsozialarbeit der Caritas im Amt Penzliner Land* (kurz MoJu Penzlin). Auch in diesem Jahr stehen Frank Kettner und Elise Baumann von der MoJu Penzlin Jugendlichen und jungen Erwachsenen in verschiedenen Projekten und auf der Straße als Ansprechpartner/in zur Verfügung.

Die ersten kalten Monate des Jahres 2018 wurden bei der MoJu dazu genutzt, Projekte zu planen, Finanzierungen zu beantragen und Kooperationen zu schmieden. So konnten für das laufende Jahr verschiedene Angebote für Jugendliche geschaffen werden:

Einmal im Monat wird in der Neuen Burg im **Kochprojekt „Crowd & Rüben“** aufgetafelt. Hier lernen interessierte junge Menschen gemeinsam mit den Sozialarbeiter/innen, wie gutes und gesundes Essen aus frischen Zutaten entsteht. Ein Ziel des Projektes ist es, möglichst viele Produkte selbst in der Küche herzustellen - also das Burger-Brötchen mal selbst zu backen oder Nudeln aus frischem Teig zu rollen. Weiterhin sollen Erzeuger/innen aus der Region eingebunden werden, sodass die Teilnehmer/innen sich im Laufe des Jahres im Rahmen des „Einkaufs“ in den Betrieben mit Produktionsbedingungen von Lebensmitteln auseinandersetzen können. Die Rezepte und Gerichte werden nach den Wünschen der Jugendlichen geplant. Der nächste Termin ist der 11. April - Anmeldungen bis zum 10. April/18 Uhr per WhatsApp oder im Jugendraum/MoJu-Büro.

Jugger ist eine Mischung aus American-Football und Gladiatorenkämpfen. Zwei Mannschaften mit je 5 Spielern versuchen den Jugg (Spielball) in der Mitte des Spielfeldes zu erobern und ins Platzierfeld der gegnerischen Mannschaft zu bringen.

JUGGER
Apokalypse-Sport für alle.

**MEHR INFOS AM 18. APRIL
- 17.00 UHR IM
JUGENDRAUM PENZLIN**

Ein weiteres brandneues Projekt startet im April in Penzlin: **JUGGER!** Diese irre Teamsportart soll 2018 über die Jugendlichen und die MoJu den Weg nach Penzlin finden.

Beim JUGGERn bekämpfen sich zwei Teams mit gepolsterten Waffen, um einander den Spielball - genannt Jugg - abzuzeigen und ins Torfeld der gegnerischen Mannschaft zu bringen.

Im Rahmen von Workshops lernen die Teilnehmer_innen bei der MoJu, wie die Spielgeräte hergestellt und genutzt werden und nach welchen Regeln das Spiel funktioniert.

Am Ende der Saison soll ein Turnier mit Mannschaften aus anderen Städten stehen.

Erstes Treffen ist am 18. April um 17 Uhr zu einer Infoveranstaltung im Jugendraum/Bürgerzentrum Neue Burg. Kommt vorbei! Ebenfalls im April findet die alljährliche **Fahrt in den Hansapark** statt.

Ab dem 9. April kann man sich Montag und Mittwoch im Jugendraum für freie Plätze in eine Liste eintragen. Der Ausflugstermin ist Montag, der 23. April.

Bei der Beantragung von Schulbefreiungen unterstützt die MoJu gerne. Anmeldeschluss ist der 16. April!

Kontakt, Infos und Anmeldungen:

Mobile Jugendsozialarbeit Amt Penzliner Land
Caritas Mecklenburg e.V.
Wilhelm-Scharff-Allee 6
17217 Penzlin
moju.penzlin@caritas-mecklenburg.de
0151 18961527

Büro besetzt während der Jugendraumöffnungszeiten und nach Absprache.



Die Mobile Jugendsozialarbeit der Caritas im Amt Penzliner Land wird finanziert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds, der Stadt Penzlin und dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte.

Goorenpaul: „Nee lod mol! Wie häm am 24.03.2014 schon bi denn iersten Arbeitseinsatz all dat tohoop söken, wat wie för dat Pflastern bruken! Sowie dat Wetter dat taulött, Pflastern wie im Vereinsgooren wierer!“

Öwer de Förderung von denn Europäischen Sozialfond können wie uns Projekt

„Vom Generationengarten zum Mehrgenerationengarten“
- Ein Platz für das Ehrenamt -



Europäische Fonds EFRE, ESF und ELER
in Mecklenburg-Vorpommern 2014-2020

fortführen.“

Otto: „Wat dat als up sich hätt, hem wie schon mol in uns Power-Point-Präsentation am 13.02.2018 unserer Seniorengruppe vom Penzliner Kulturverein präsentiert.

Uns Landschaftsgärtnerinnen, Almut Roos und Wiebke Avenhaus von dem Verein „Natur im Garten“ hemm sich dor richtig int Tüch lecht.“

Goorenpaul: „Dat Echo wier gaut! Mit de School und de Kinnergoorns geit da nu wierer.“

Otto: „Und wenn Ihr Euch mit einbringen wollt? Meldet Euch einfach beim Vorstand!“

Goorenpaul: „Tau denn Schluss noch einen Goorentipp von uns düchtigen Landschaftsgärtnerinnen!“



Gärtnern ohne Torferde

Wo im Handel Erde drauf steht, ist meist Torf drinnen, und das zu einem sehr hohen Prozentsatz. Torf wird aus Mooren gewonnen, die zu den gefährdetsten Lebensräumen weltweit gehören. Durch den Verzicht auf Torf im Garten trägt man zum Erhalt der wertvollen Naturlandschaften bei.

Torf ist von Natur aus sehr nährstoffarm und stark sauer. Für Blumenerden wird Torf deshalb mit Kalk neutralisiert und mit Nährstoffen aufgedüngt. Dabei gibt es Alternativen: Im Fachhandel gibt es zahlreiche hochqualitative torffreie Erdmischungen. Mit seinem eigenen Kompost kann man sich leicht selbst seine Anzucht- und Blumenerde mischen und säureliebende Pflanzen können mit speziellem Laubkompost gedüngt werden.

Tipps und Hinweise zu Torfalternativen erhalten Sie gern am Gartentelefon unter 039934 899646 an jedem Montag von 13 bis 17 Uhr. Ausführlicher Tipp unter www.natur-im-garten-mv.de

Von Natur im Garten MV

für den Monat März
Tippgeberin: Manuela Salchow

Die nächste Vorstandssitzung ist am 05.04.2018 um 18:00 Uhr in der Buddelscheune und dann immer am ersten Donnerstag des Monats!

Der Vorstand

**VEREIN DER GARTENFREUNDE
Punschendorf 1957 e.V.**



**Sehr geehrte Gartenfreunde, Bürgerinnen und Bürger,
„Hem Sei schon hört?“**

Goorenpaul: „Dat gift dat nich!, Da haben ja wohl erst **79 % unserer Gartenfreunde** ihre Gartenpacht bezahlt!“

Otto: „De Tied wir am 31.12.17 all aflopen! Betohlt nu de Goorenpacht!!!“

Bank: Müritz Sparkasse
IBAN: DE97 1505 0100 0300 0214 70
BIC: NOLADE21 WRN

„De Mahnungen für de, de nich betolt häm, sin schon rut!“

Goorenpaul: „Na denn spuckt juch mol in de Hacken!“

Otto: „Minsch Goorenpaul, is de Wintertiet noch nich vorbie? De Tiet häm wi jo ok ümstellt.“

30. April 2018
Burg Penzlin



Walpurgisnacht Penzlin

ab 16:00 Uhr buntes Familienprogramm, Live-Musik, Feuershow und Burgführungen



STADT PENZLIN

20 Jahre Doppelparty Penzlin - 12. Mai 2018

Oldyband Mr. Tambourine **Motorradfreunde Penzlin**




Bikerspiele, Pokale, weitere Bands und Überraschungsgäste

Stadtsee Penzlin, an der B192, Waren - Neubrandenburg

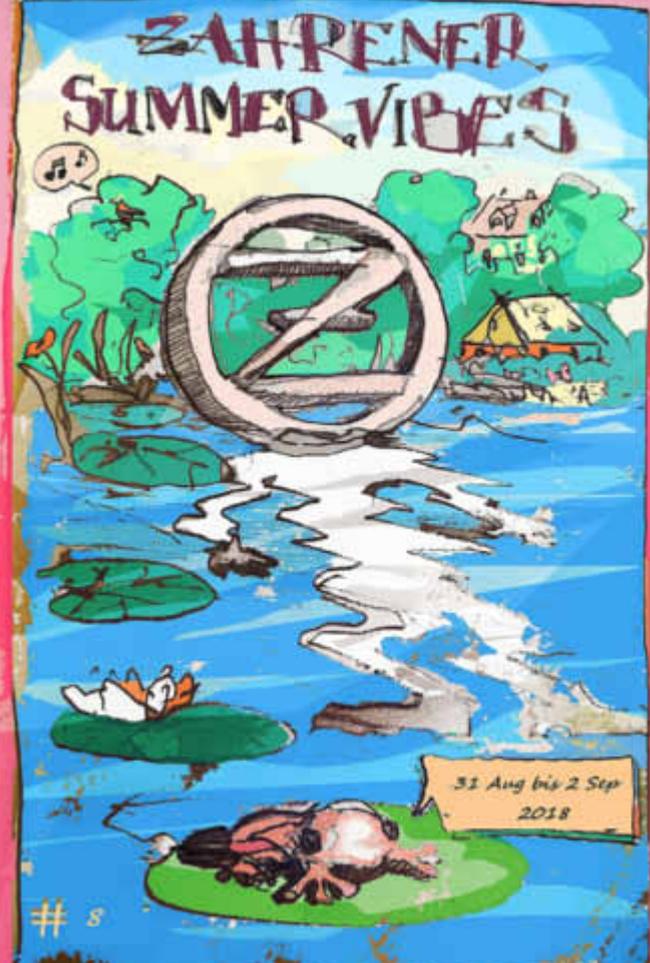
Eintritt FREI!

keine Köler - kein Stress - keine Haftung für run!

www.mf-penzlin.de
Bert 01608420032
Schwanweg 1a
17217 Penzlin

 <p>Diakonie Waren Waren, 17109 Tel: 0394 300-100 www.diakonie-waren.de</p>	 <p>Diakonie Waren Waren, 17109 Tel: 0394 300-100 www.diakonie-waren.de</p>	 <p>Diakonie Waren Waren, 17109 Tel: 0394 300-100 www.diakonie-waren.de</p>	 <p>Diakonie Waren Waren, 17109 Tel: 0394 300-100 www.diakonie-waren.de</p>
---	--	---	---

ZAHRENER SUMMER VIBES



31 Aug bis 2 Sep 2018

8

Herzliche Einladung!

 **Blaues Kreuz**
Suchtkrankenhilfe

zum Besuch der wöchentlichen Gruppenstunden für Betroffene und Angehörige von alkoholkranken Menschen und zum Gespräch und Hilfe in Alltagsschwierigkeiten und sinnvoller Freizeitgestaltung

montags um 19.00 Uhr in der Diakonie-Sozialstation Penzlin

donnerstags um 19.00 Uhr in der Begegnungsstätte in der Neuen Str. 31 Möllenhagen

Ansprechpartner: Ralf Arndt (0171/7938887)

Zum Nachdenken für dich:

Dein Leben. Dein Traum. Deine Entscheidung. Kenn dein Limit.“

Lebenszeugnis:

„Ich bin E. und habe mich selbst nach Röbel zur Entgiftung einweisen lassen. Habe alles gut überstanden und war anschließend zur Besinnungswoche. Mir geht es gut. Und ich habe im Mai meinen 26. trockenen Alkoholiker-Geburtstag...“

Das Blaue Kreuz ist eine Gemeinschaft, deren Mitglieder sich zum christlichen Glauben und zu einer alkoholfreien Lebensweise bekennen... wir helfen auf der Grundlage des Evangeliums von Jesus Christus... in über 1100 Gruppen und Vereinen werden alkohol- und medikamentenabhängige Menschen betreut, wöchentlich werden 22000 Suchtkranke und besonders die Angehörigen erreicht...

Herzliche Einladung zum Jahresfest & Familientag 2018

Wir laden herzlich ein, traditionell zu Himmelfahrt

Am Donnerstag, 10. Mai 2018 von 10.00 bis 15.00 Uhr
Festzelt am Schloss Zahren

**Gottesdienst / Musik / Kinderprogramm / Schlossführung
Baustellenführung / Zeit für Begegnung und Gespräche
Mittagessen aus der Gulaschkanone / Kaffee & Kuchen**

**Predigt: Oliver Schönberg
(Barmer – Zeltmission)**

**Ab 12.00 Uhr Überraschungsgast
Theater „Dramaukles“**

**Blaues Kreuz in Deutschland
Ortsverein Zahren e.V.
Geschäftsführer: Bernd Osiabio
Am Zahrener See 4
17217 Penzlin OT Zahren
Tel: 039921-3235**

Informationen: www.bk-zahren.de
Mail: bk@bk-zahren.de

Mitglied im:



Männerchor Penzlin 1907 e. V.



Obwohl bereits 5 Jahre seit dem letzten Sängertreffen in Penzlin am 08.06.2013 vergangen sind, werden sich viele Einwohner und Gäste gern daran erinnern.

Mehr als 500 Sängerinnen und Sänger brachten damals die Stadt Penzlin zum Klingen und gestalteten ein echtes Fest für alle Freunde des Chorgesanges.

Am 09. Juni diesen Jahres wird nun das nächste Chortreffen in Penzlin stattfinden.

Deshalb sind in diesen Tagen Vertreter des Männerchor Penzlin 1907 e. V., des Frauenchor Penzlin e. V. und des Chor St. Marien Penzlin gemeinsam dabei, alles Notwendige dafür vorzubereiten. Vieles ist zu bedenken und zu organisieren.

Unterstützung erhalten die Initiatoren vom Bürgermeister der Stadt Penzlin, Herrn Flechner, und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Bis jetzt haben 11 Chöre, die Blaskapelle Penzlin und der Fanfarenzug Neustrelitz zugesagt.

Die weiteste Anreise werden die Sängerinnen des Frauenchores Otterndorf haben.

Rechtzeitig erhalten alle Freunde des Chorgesanges Informationen über den genauen Ablauf des Chortreffens.

Schon jetzt sei verraten, dass am 09. Juni um 10:00 Uhr vom Busbahnhof Penzlin aus alle Sängerinnen und Sänger mit musikalischer Unterstützung zur Neuen Burg marschieren. Dort wird dann, über den ganzen Tag verteilt, jeder teilnehmende Chor sein Programm darbieten.

Auch für Getränke und einen Imbiss wird gesorgt sein.

Seien Sie alle gespannt und herzlich zur Teilnahme eingeladen. Gerne ist auch jeder willkommen, der uns bei der Vorbereitung und Durchführung des Treffens unterstützen kann bzw. Mitglied in einem der traditionsreichen Penzliner Chöre werden möchte.



Seebergscheune im März 2018

Dank der einfachen wie wirkungsvollen Ideen von den Handarbeits- und Bastelfrauen empfangt uns eine festliche gedeckte Kaffeetafel in der Seebergscheune in Groß Lukow. Jeden Dienstag wurde an der Dekoration und den Geschenken gearbeitet. Klein, fein und festlich begingen die Frauen ihren Ehrentag am 10. März 2018.

Mit dem Programm der Plastener Burschen wurde die Feier humorvoll und entspannt eröffnet und legte den Grundstein für einen gemütlichen Nachmittag. Kalorienreiche Kuchen verführten uns, ein Stück mehr zu essen. Für freundliche Bedienung sorgte Herr Granzow, der leider alle Hände voll zu tun hatte, uns mit Kaffee und Getränke zu versorgen. Da die Verstärkung der männlichen Elite fehlte, hier ein besonderer Dank von den Feiernden.

Die Preise der Tombola wurden mit Spannung und voller Überraschung in Empfang genommen. Nette Gespräche mit der Nachbarin oder Gästen sowie Humor umrahmte den Nachmittag. Von „Emil & Klaus“ wurde Livemusik aus Swing und Jazz mit anspruchsvollen Texten zum Nachdenken geboten. Mit viel Liebe und Engagement werden solche Veranstaltungen vorbereitet und organisiert, und verdienen Respekt und Dankbarkeit, in dem wir in der Gemeinschaft wieder Leben in den Ort bringen. Miteinander zu reden und zu lachen, denn Leben ist mehr, als verträumt zu Hause zu sitzen. Leben ist mehr als Warten auf Morgen, Leben ist heute. Vielen Dank für den schönen Nachmittag/Abend.



Arbeitslosentreff Müritz e. V.



Ortsgruppe Penzlin
Bürgerzentrum 6, 17217 Penzlin
Tel.: 015253514878

Veranstaltungsplan Monat April 2018

- 05.04.2018** Karten und Brettspiele
Donnerstag Beginn: 14:00 Uhr „Bürgerzentrum“
- 12.04.2018** Wandern anschließend Kaffee im „City Café“
Donnerstag Treff: 14:00 Uhr „ehemaliger ALT“
- 19.04.2018** Fahrt nach Neubrandenburg mit Stadtbummel
Donnerstag Treff: 9:45 Uhr „Busbahnhof“
- 25.04.2018** Kleines Kinderprogramm mit den Kindern des
Mittwoch AWO-Kindergartens
Beginn: 14:00 Uhr „Bürgerzent

Änderungen vorbehalten!

Einladung zum Frühlingskonzert 2018

„Nun will der Lenz uns grüßen“

Haben Sie auch das Gefühl, dass sich der Winter in diesem Jahr besonders spät eingestellt hat, dafür aber umso länger verweilen möchte? Frostige Temperaturen, eisige Winde und ergiebige Schneefälle machen es dem Frühling sehr schwer ins Land zu ziehen. Musikalische Unterstützung bekommt er in jedem Fall von uns Sängerinnen des Frauenchores Penzlin, die für ein Frühlingskonzert proben, damit Sonnenschein, Frühblüher und Maiengrün bald unser Herz erfreuen. Von diesen Wünschen und Sehnsüchten erzählen auch unsere Lieder „Leise zieht durch mein Gemüt“, „Jetzt fängt das schöne Frühjahr an“, „Der Winter ist vergangen“ und „Wenn der Frühling kommt“. Passende Gedichte werden die Liedauswahl abrunden. Im Gepäck haben wir wieder viele Überraschungen, z.B. englischsprachige Titel und ein Frühlingsliedermedley zum Mitsingen. Sie erfahren auch, was es mit dem roten Luftballon auf sich hat und wie Singen und Essen zusammenpassen. Seien Sie also herzlich eingeladen zu unserem Frühlingskonzert:

Ort: Neue Burg Penzlin
Datum: 22. April 2018
Zeit: 14:30 Uhr

Anschließend verwöhnen wir Sie mit Kaffee und Kuchen!
Der Eintritt ist frei, Spenden willkommen!

Kirchliche Nachrichten

Kirchengemeinde Penzlin-Groß Lukow



Ohne Gottesdienst kein Sonntag
Ohne Sonntag kein Gottesdienst

**Wir laden Sie und dich herzlich ein
zu folgenden Gottesdiensten:**

- 8. April**
10:00 Uhr Gevezin
- 15. April**
09:00 Uhr Kirche Mollenstorf
10:30 Uhr Kirche Penzlin
- 21. April**
18:00 Uhr Kirche Lapitz
- 22. April**
10:30 Uhr Kirche Penzlin
14:00 Uhr Kirche Kastorf
- 29. April**
09:00 Uhr Kirche Gr. Lukow
10:30 Uhr Kirche Penzlin
- 6. Mai**
10:00 Uhr Kirche Schwandt - Vorstellung der Konfirmanden
- 10. Mai**
10:00 Uhr Kittendorf - Christi Himmelfahrt



- Kirchenmusik:**
Flöten-, Trompeten- und Klavierunterricht nach Vereinbarung mit Frau Möller
Posaunenchor: Donnerstag von 19:00 bis 20:30 Uhr
Kirchenchor: Mittwoch von 19:30 Uhr bis 21:00 Uhr
Spatzenchor: Dienstag im ev. Kindergarten von 09:00 bis 10:30 Uhr
- Kinderchor:** Freitag von 15:00 bis 15:30 Uhr für Grundschul Kinder

- Konzerte:**
8. April um 16:30 Uhr Kirche Penzlin Ostermusik
5. Mai um 14:00 Uhr Kirche Rosenow Frühlingsliedersingen

Christenlehre in Penzlin:

- montags** von 14:45 bis 15:30 Uhr
Vorschulkinder/1. Klasse
- dienstags** von 15:00 bis 16:00 Uhr
4. bis 6. Klasse
- donnerstags** von 15:00 bis 16:00 Uhr
2. und 3. Klasse



Pfadfinderarbeit im Gutshaus Ave:

dienstags von 17:00 bis 19:00 Uhr für Kinder von 6 bis 15 Jahren

Konfirmandentag:

Konfi-Fahrt vom 13.04. bis 15.04. nach Sassen
21.04. von 9:00 bis 12:30 Uhr Gemeindehaus Penzlin
20.05. um 10:00 Uhr Konfirmation in der Penzliner Kirche

Gemeindenachmittage:

02.05. um 14:00 Uhr in Gr. Lukow
26.04. um 14:30 Uhr in Penzlin
19.04. und 23.05. um 14:00 Uhr in Marihn



Gottesdienst im Pflegeheim:

19.04. und 15.05. um 15:30 Uhr

Gesprächskreis über Fragen des Glaubens:

26.04. und 24.05. um 19:30 Uhr



Wir grüßen mit dem Monatsspruch für April:

„Jesus Christus spricht: Friede sei mit euch! Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch.
Bibel: Johannes 20,21“

Ev.-luth. Kirchengemeinde Möllenhagen/Ankershagen

**Gottesdienste und Veranstaltungen
in der Kirchengemeinde Möllenhagen/Ankershagen
April bis Anfang Mai 2018**

- 22.04.**
09:00 Uhr Möllenhagen
10:15 Uhr Ankershagen
- 29.04.**
09:00 Uhr Möllenhagen
10:15 Uhr Ankershagen
- 06.05.**
10:00 Uhr Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden
Kirche in Schwandt

Kirchengemeinderat:

Dienstag, 10.04./19:00 Uhr Möllenhagen

Seniorenkreis:

Donnerstag, 03.05. um 14:30 Uhr in Möllenhagen

Bibelfrühstück:

Freitag, 13.04. um 9:00 Uhr in Möllenhagen

„Aus meinem Bücherschrank“

Montag, 9. April um 19:00 Uhr im Pfarrhaus Möllenhagen

„Bücherei im Pfarrhaus“

jeden Mittwoch von 16:30 bis 18:30 Uhr

Christenlehre

jeden Mittwoch von 15:30 bis 16:30 Uhr

„Begegnungsstätte Möllenhagen“ gegenüber Ev. Grundschule

Jeden Donnerstag von 14:00 bis 17:00 Uhr

■ Verschiedenes

**Einladung
zum 11. Festgottesdienst zu Ehren
des Schutzpatrons der Feuerwehren**

Der zu einer schönen Tradition gewordene Sankt Florianstag findet zum 11. Mal am **6. Mai 2018** in der ev.-luth. Johanniterkirche in Mirow statt. Mit dabei eine Delegation von Feuerwehrleuten aus dem befreundeten polnischen Partnerkreis Bialogard. Um **10.30 Uhr** beginnt der ökumenische Festgottesdienst zu Ehren des Schutzpatrons der Feuerwehren Sankt Florian. Den im letzten Jahr verstorbenen Kameradinnen und Kameraden wird gedacht und das Ehrenamt gewürdigt. Der Kreisfeuerwehrverband Mecklenburgische Seenplatte und die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde **Mirow** lädt alle Interessierte und Freunde der Feuerwehr recht herzlich ein. Die Veranstaltung endet mit einem kleinen Imbiss in kameradschaftlicher Runde.

Birgit Schmidt

Pressewartin KfV MSE

■ Sonstige Informationen

Hilfsangebot

Sucht- und Drogenberatungsstelle auch in Penzlin

Ort: Diakonie-Sozialstation
Am Wall 7
17217 Penzlin

Sprechzeit: jeden 2. Donnerstag von 9:00 bis 12:00 Uhr
(ungerade Kalenderwoche)

Ansprechpartnerin vor Ort: Frau Kerstin Hammer (geb. Kley)

Evangelische Suchtkrankenhilfe M-V gGmbH
Sucht- und Drogenberatungsstellenverbund Müritz

Hauptsitz: 17192 Waren, Mozartstraße 22
Telefon: 03991 664380

Impressum

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung Die Heimat- und Bürgerzeitung erscheint monatlich in einer Auflage von 3.450 Exemplaren und wird in alle Haushalte des Amtes Penzliner Land kostenlos verteilt.

Verlag + Satz: LINUS WITTICH Medien KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Druckhaus WITTICH
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster
Tel. 03535/489-0

Druck:

Telefon und Fax:
Anzeigenannahme: Tel.: 039931/57 90
Fax: 039931/5 79-30
Redaktion: Tel.: 039931/57 9-16
Fax: 039931/57 9-45

Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Ein Abonnement außerhalb des Amtsgebietes kann über das Amt Penzliner Land zum Preis von 30,- EURO pro Jahr bezogen werden. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich: Der Amtsvorsteher
Amtlicher Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Außeramtlicher Teil: Jan Gohlke
Anzeigenteil: monatlich, wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt
Erscheinungsweise: 3.450 Exemplare

WITTICH MEDIEN **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

11. St. Florianstag
des Kreisfeuerwehrverbandes
Mecklenburgische Seenplatte **2018**

Ökumenischer Festgottesdienst
6. Mai
10:30 Uhr
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Mirow

Alle Interessierten und Freunde der Feuerwehr sind herzlich eingeladen.

Wer möchte hier wohnen?
Da leben, wo andere Urlaub machen! Jetzt haben Sie die Chance

Frontansicht

Hof 11 · 17207 Zierzow
Auskunft unter 03 99 31/57 9-31
montags bis freitags von 07.30 - 17.00 Uhr

50 m² Apartment
mit EBK
5,20 €/m² Kaltmiete,
Baujahr 2001,
Energieausweis MV-2014-000122810,
Energieeffizienzklasse C 91,8 kWh

Grillplatz



MB Bestattungshaus - Peschke

Das Bestattungshaus für jedermann



Unser Service:

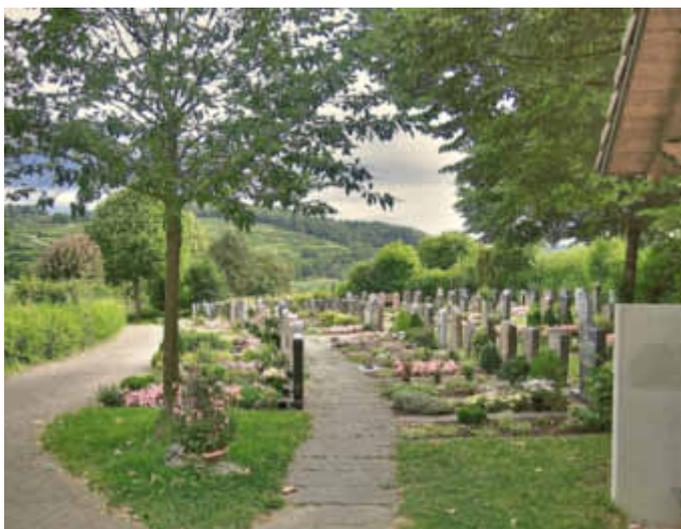
- fachgerechte und individuelle Bedienung
- Abwicklung und Organisation kompletter Bestattungen
- Erd-, Feuer- und Seebestattungen in allen Preislagen
- Hausabholung, hygienische Grundversorgung, Klimaaufbewahrung vor Ort
- Bundesweiter schneller und zuverlässiger Kollegenservice

Gudrun & Hartmut Peschke



Tel. 03962 25900

Neubrandenburger Chaussee 16



Ihr hilfreicher Partner in schwierigen Situationen.

Engelhardt *Bestattungshaus*



Waren, Weinbergstr. 6, Tel.: (03 99 1) 66 55 47
 Malchow, Güstrower Str. 70, Tel.: (03 99 32) 47 97 2
 Röbel/Müritz, Im Ort 1, Tel.: (03 99 31) 83 93 29

Heimtierfuttermarkt Sünwoldt



Seit 1990 bekommen Sie für Ihre Tiere in der Dorfstraße 7a in Silz alles, was Sie brauchen.

Auf ca. 300 m² Laden- und Lagerfläche steht Ihnen ein Angebot von über 1.000 Artikeln zur Verfügung. Hier finden Sie für viele verschiedene Tierarten Futter und entsprechendes Zubehör, angefangen bei Getreide und Körnermischungen für Geflügel und Rassegeflügel, Wild- und Ziervögeln und Tauben bis hin zu Trockenfutter für Hunde und Katzen.

Doch auch Pellets für Kaninchen und andere Nager und hochwertiges Futter für Pferde und Schafe sowie Pansen und rohes Rindfleisch für Hunde bekommen Sie bei Armin Sünwoldt in Silz. Der Heimtierfuttermarkt Sünwoldt besticht durch seinen ausgezeichneten Service, denn die Lieferung erfolgt im Verteilungsgebiet Frei Haus. Eine Preisliste wird auf Anfrage gerne herausgegeben.



Qualität zu fairen Preisen!

Armin Sünwoldt
 Dorfstraße 7a · 17214 Silz
 Telefon: 039927-70356 · 0176-34043899
 E-Mail: heimtierfutter-suenwoldt@t-online.de

Öffnungszeiten:
 Mo., Di., Mi., Fr. 09.00 – 18.00 Uhr
 Sa. 09.00 – 12.00 Uhr
 Do. geschlossen

A bis Z Fachmann

SERVICE & QUALITÄT

neu.sw Mein Stadtwerk®

neu.sw Strom Natur

Entscheiden Sie sich für unser Ökostrom-Produkt und leisten Sie Ihren Beitrag für eine bessere Umwelt. Unser nachhaltiges Angebot für das Land der tausend Seen entsteht zu 100 % aus Wasserkraft.

Tel. 0800 3500-800
www.neu-sw.de



Zertifizierung
der Erzeugung
von Strom aus
erneuerbaren
Energien

**NACHHALTIG VERLIEBT.
IN UNSEREN NATURSTROM.**

Stromkosten: Wo sitzen die Preistreiber?

Wo genau die Stromfresser im Haus sitzen, darüber gibt es falsche Einschätzungen in Deutschland. In einer E.ON-Studie schätzen die Befragten die Stromkosten für die Ladung des Smartphones auf

jährlich 80 Euro, die unter 30-Jährigen sogar auf 130 Euro. Tatsächlich benötigt ein Smartphone im Schnitt nur zwei Euro im Jahr. Dass Kühlschränke und Wäschetrockner mehr Energie verbrauchen, ist den meis-

ten bewusst. Oft übersehen werden allerdings alte Warmwasser-Zirkulationspumpen, die bis zu zehn Mal mehr Energie verbrauchen als neue Hocheffizienzpumpen.

djd



3. PFLANZEN- UND TÖPFERMARKT

22. April 2018 ab 10:00 Uhr

Natur-im-Schaugarten mit Beratung und Führungen | Großes Pflanzensortiment: Stauden, Obstgehölze, Rosen, Heil- und Gewürzpflanzen, Pflanzen für Schwimm- und Gartenteiche | Pflanzentauschbörse für Saatgut und Pflanzen | exklusive Accessoires für Haus und Garten | Töpferware, Holz- und Naturdekorationen für drinnen und draußen | Deftige Landmannskost | Frisches Brot aus dem Steinbackofen

Eintritt Markt: 3,00 € | Eintritt Museum: 7,00 €



AGRONEUM
Alt Schwerin

Achter de Isenbahn 1
17214 Alt Schwerin
Tel.: 039932 47450
Fax: 039932 474520
agroneum@lk-seenplatte.de
www.agroneum-altschwerin.de

Landwirtschaft erleben.

Das AGRONEUM Alt Schwerin ist ein
Gartenhaus.
Zeitreise. Erleben, was wart
www.zeitreise-seenplatte.de

Alles für Haus & Garten hinter dem Steinbackofen

Müritz Taxi

- Fahrten für alle Anlässe im privaten und gewerblichen Bereich
- Krankenfahrten für alle Kassen

Fragen
Sie uns!

☎ 03991

15 000

Fax: 03991 150015
Taxi & Fahrzeugdienst
Nadja, Henryk Sabielny GbR

A bis Z Fachmann SERVICE & QUALITÄT

Ab Mai 2018 wieder geöffnet!

Mecklenburgs größte Sportbootvermietung zweimal an der Müritz
am Campingplatz Kamerun/Waren und in Waren am Seeufer 73



- * Führerscheinfreie Motorboote
- * Motorflöße und Barkassen
- * Kajütboote

Vorbestellung unter: **Waren 03991/666513 Campingplatz Kamerun 0171/7302476**

ROHRREINIGUNG & SANITÄRINSTALLATION

- Rohrreinigung
- Kanal TV-Untersuchung
- Sanitärinstallation
- Badrenovierung
- Rohrsanierung
- Kundendienst



Unsere kostenlose Servicenummer für Sie:
0800-4540159

SANITHERM
ALLES RUND UMS ROHR!
www.fertibad.com/thermringgmbh.com

**Keine Anfahrtkosten
24 Stunden Service**

IMMOBILIENMARKT AN DER MÜRITZ

Im Auftrag von Kunden suche ich ständig Immobilien aller Art im Müritzgebiet,
Fleesensee bis Plauer See.

Für den Verkäufer ist der Service kostenfrei!

Inh. Jürgen Kugel · Im Ort 1 · 17207 Röbel/Müritz
Tel. 039931/50662 · Fax 039931/50687
www.immobilien-roebel.de · kugel-mohnke@t-online.de



Jetzt nur in
Ihrer Apotheke:
PZN 09780933

**Einfach. Natürlich.
Abnehmen.**

- ✓ rein pflanzlich
- ✓ nahezu kalorienfrei
- ✓ schnell sättigend
- ✓ zur unterstützenden Behandlung von Übergewicht und besseren Gewichtskontrolle



CE 0481

Stück für Stück zum Erfolg
mit **uns!**



Ich bin telefonisch für Sie da.

Antje Bergholz
Tel. 039931/ 5 79 67

Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow · Telefon: 03 99 31/5 79-0
Telefax: 03 99 31/5 79-30 · Internet: www.wittich.de
e-mail: a.bergholz@wittich-sietow.de



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

A bis Z Fachmann

SERVICE & QUALITÄT



Hausgeräte & Service Küchenstudio

Papenbergstraße 1 · 17192 Waren (Müritz) · Tel.: 0 39 91/66 34 60 · ekocik@t-online.de



Bautage

20. März bis 13. April 2018

Infoabende



Einbruchschutz – darauf kommt es an.

Dienstag · 10. April 2018 · 19.00 Uhr
in der Geschäftsstelle Malchow, Güstrower Str. 18 - 20

Donnerstag · 12. April 2018 · 19.00 Uhr
in der Hauptstelle der Müritz-Sparkasse, Friedensstr. 9 - 10

Die Teilnahme an unseren Veranstaltungen ist kostenfrei und unverbindlich. Wir freuen uns auf Sie. Da nur ein begrenztes Platzangebot zur Verfügung steht, bitten wir um vorherige Anmeldung:

persönlich: Abgabe in der Müritz-Sparkasse · per Fax: 03991 - 636 476

per E-Mail: veranstaltung@mueritz-sparkasse.de · telefonisch: 03991 - 636 294



Müritz-Sparkasse

www.mueritz-sparkasse.de

- Anzeige -

Steigende Zahl von Online-Konten gefährdet Passwortsicherheit

E-Mail-Postfach, Onlineshopping oder Social Media: Die Deutschen nutzen immer mehr Dienste im Internet. Experten warnen: Wird man dabei zu nachlässig mit den eigenen Passwörtern, sind private Daten in Gefahr.

Die Mehrheit der deutschen Internetnutzer loggt sich regelmäßig bei bis zu 15 Online-Diensten mit Benutzernamen und Passwort ein. Experten empfehlen, für jeden Dienst ein eigenes, komplexes Passwort zu verwenden – je länger, desto besser. Auch auf die Zutaten kommt es an: Ein sicheres Passwort ist eine gute Mischung aus Ziffern, Sonderzeichen und Groß- und Kleinbuchstaben. Der größte Fehler, den man machen kann: Ein Passwort für mehrere Dienste verwenden. Das macht es Hackern und Onlinekriminellen besonders einfach: Mit nur einmal Knacken erhalten sie

Zugriff auf alle Daten, die mit diesem Passwort gesichert sind – darunter persönliche Fotos, E-Mails oder Bankverbindungen. Deutschlands führender E-Mail-Anbieter WEB.DE rät deswegen aktuell allen Internetnutzern: Pro Dienst ein Passwort. Überprüfen Sie Ihre persönlichen Logins und Passwörter und sorgen Sie so für die Sicherheit Ihrer privaten Daten.



Foto: © WEB.DE

Lichtschutz, Dekoration und Wärmedämmung

Ein Plissee ist eine stilvolle und die inzwischen beliebteste Beschattung für Fenster und Türen. Eingesetzt wird es als Dekoration, Sichtschutz, Sonnenschutz oder als Verdunkelung. Sie sind vielseitig nutzbar und lassen sich am Fenster stufenlos in jede Richtung verstellen. Der Unterschied zum Rolllös: ein ästhetischer, in Falten liegender Stoff. Plisseemodelle gibt es fast genauso viele wie Falten in dem plissierten Stoff. Für jede Persönlichkeit findet sich ein passender Stil, der Funktionalität wie Sonnenschutz mit Geschmack verbindet. Eine sehr große Auswahl mit mehr als 300 stilvollen, zeitlosen und dekorativen Designs und Farben findet sich beispielsweise bei JalousCity

City Café

Die Adresse für besondere Torten

**Hochzeitstorten,
Geburtstagsstorten
u. viele Leckereien
und Canapés
für Ihr Buffet!**

Bitte rechtzeitig bestellen.

Inh. Veronika Schwenn

Warener Str. 1 · 17217 Penzlin · Tel. 0 39 62 / 221 0 12

Alms-Apotheke

Ihr Partner seit 1710

Große Str. 52
17217 Penzlin
Tel. 03962/
210256

Gutschein 10 % Rabatt

auf alle Produkte außer verschreibungspflichtige Arzneimittel

* gültig vom 09.04. – 07.05.18 – 1 Artikel pro Gutschein